

Verfahrensverzeichnis

Beschreibung des einzelnen Verfahrens nach § 8 DSG NRW

Lfd. Nr.: (wird vom DSB vergeben)

- Neues Verfahren / Erstmeldung
- Wesentliche Änderung

(wird vom DSB ausgefüllt)

- Das Verfahren ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 1 DSG NRW).
- Das Verfahren ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt. Ausgenommen sind die Angaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7, 8 und 11 DSG NRW.
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 2 DSG NRW).
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen oder verbundenen Verfahrens nach § 4 a DSG NRW.
Verantwortliche Stelle:

Datenverarbeitende Stelle

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Besonders geschützte Daten (die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Gewerkschaftszugehörigkeit, die Gesundheit oder das Sexualleben (bitte lfd. Nr. angeben):

4 Kreis der Betroffenen (von wem werden Daten verarbeitet z.B. Studierende, Beschäftigte, Kunden etc.)

Lfd. Nr. aus 3	

5 Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

Lfd. Nr. aus 3	

6 Erhalt und Weitergabe von Daten

6.1 Herkunft der Daten bei erhaltenen Daten

Lfd. Nr. aus 3	Herkunft	Periodizität

Vertraulichkeit (nur Befugte sollen personenbezogene Daten zur Kenntnis nehmen können)

Integrität (personenbezogene Daten sollen während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben)

Verfügbarkeit (personenbezogene Daten sollen zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können)

Authentizität (personenbezogene Daten sollen jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden können)

Revisionsfähigkeit (es muss festgestellt werden können, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat)

Transparenz (die Verfahrensweise bei der Verarbeitung personenbezogener Daten muss vollständig, aktuelle und in einer Weise dokumentiert sein, dass sie in zumutbarer Weise nachvollzogen werden kann)

2 Technik des Verfahrens

2.1 Verfahren für Einzelplatzsystem

Betriebssystem:

2.2 Client-Server-Verfahren

- Client (Datenendgerät):
- Terminal/Netz-PC
(ohne Laufwerke/Festplatten)
 - PC
(Arbeitsplatzrechner/Workstation)

Betriebssystem des Servers:

Client-Server-Kommunikation erfolgt über

- geschlossenes Netz innerhalb der Behörde (LAN)
- Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises
 - Landesverwaltungsnetz
 - Sonstiges
- Offenes Netz (z.B. Internet)
- Sonstige eingesetzte Hardware (z.B. Chipkarte, Kartenlesegeräte etc.)

Datenspeicherung erfolgt auf

- Server innerhalb der Behörde
- Server bei anderen Institutionen
- PC/Arbeitsplatzrechner

Art der Daten (lfd. Nr. aus Teil A Nr. 3):

**Teil C Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle
gemäß § 10 Abs. 3 DSGVO NRW**
(durch Datenschutzbeauftragten auszufüllen)